

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 46 (1956)
Heft: 1

Artikel: Petrus in Rom?
Autor: Katzenmayer, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Petrus in Rom?

Karl Heussi, Die römische Petrustradition in kritischer Sicht.
Tübingen, J.L.B.Mohr, 1955, 77 S., Brosch. 6,80 DM.

Die Schrift zerfällt in acht Paragraphen und vier Exkurse. In dem Vorwort erklärt der Verfasser, er sei seit 1936, wo seine viel angefochtene Schrift «War Petrus in Rom?» erschienen ist und eine lebhafte Diskussion um die Petrusfrage ausgelöst hat, immer wieder zu dem Problem zurückgekehrt, glaube aber nicht mehr, fernerhin noch etwas Erhebliches dazu sagen zu können, und schliesse deshalb mit dem Problem ab.

Die römische Petrustradition ist nach Heussi die Anschauung, dass Petrus in Rom gewirkt und dort den Zeugentod erlitten habe. Das hat er bereits in seinen ersten Veröffentlichungen 1936 und 1937 geleugnet. Diese seine «kritische Haltung ist», wie er selbst sagt, «unverändert geblieben», nur «die Einzelargumente sind wesentlich verbessert und verschärft». Unter dieser Einstellung steht von vorneherein die neue «abschliessende» Schrift.

Die Untersuchung beginnt mit der Interpretation von Gal. 2, 6. Heussi hat sie schon einmal vorgelegt ¹⁾. Es handelt sich um die Worte des Paulus: «ὅποιοί ποτε ἦσαν οὐδέν μοι διαφέρει». Gemeint sind «Jakobus, Kephas und Johannes, die Männer, welche für etwas galten, die als die Säulen galten» der Ekklesie in Jerusalem und der werdenden Kirche. Der Verfasser übersetzt jene Stelle: «Wie beschaffen (als *δοκοῦντες εἶναί τι, δοκοῦντες στῦλοι εἶναι*) sie auch waren» oder «wie beschaffen sie auch gewesen sind». Entscheidend ist nach seiner Meinung die Fassung des beziehungslos gebrauchten ἦσαν. Paulus schildere nicht Vergangenes, sondern fälle von seiner Gegenwart aus ein Urteil über die Urapostel. Gal. 2, 6 habe in der allgemeinen Fassung einen verständlichen Sinn, deshalb sei jede Hypothese, welche diesen Sinn nicht gelten lassen wolle, überflüssig und falsch. An den Tempora, die der Apostel gewählt habe, sei nicht zu rütteln. Sowohl in der Vetus Latina wie in der Vulgata seien sie mit «*quales aliquando fuerint*», richtig wiedergegeben, ebenso auch in der Lutherübersetzung mit «welcherlei sie weiland

¹⁾ Theologische Literaturzeitung, 77. Jahrg., 1952, Sp. 67 ff.

gewesen sind». Diese Wahl der Tempora fordere eine bestimmte Folgerung: Entweder hätten die Urapostel ihre Beschaffenheit als die Säulen eingebüsst, oder sie seien nicht mehr am Leben gewesen, als Paulus den Brief schrieb. Da jene Folgerung nicht in Betracht komme, bliebe nur diese übrig. Sie stosse sich aber zu hart an den herrschenden Vorstellungen über den Lebensausgang der führenden Männer der Urgemeinde. Darnach müsse, als Paulus an die Galater schrieb, sowohl der Herrenbruder Jakobus wie auch die Jesusjünger Petrus und Johannes der Zebedäide noch am Leben gewesen sein. Da die ausserkanonischen kirchlichen Überlieferungen über die Apostel jedoch jünger seien als der Galaterbrief, müsse dieser nicht aus jenen, sondern aus sich selbst erklärt werden. So sei aus Gal. 2, 6 nichts Geringeres gewonnen als *eine implizite Aussage des Paulus über den Tod der Gal. 2, 9 Genannten. Diese sei ein historisches Zeugnis ersten Ranges*. Klar sei, dass die Nachrichten über den Märtyrertod des alten Petrus unter Nero in Rom und der Tod des greisen Zwölfjägers Johannes unter Traianus in Ephesus dagegen nicht aufkommen könnten. Endlich entscheide sich auch die Frage, ob der Gal. 2, 9 genannte Jakobus der Zebedäide oder der Herrenbruder sei. Da dieser um 62 den Märtyrertod erlitten habe, also zur Zeit der Abfassung des Galaterbriefes noch lebte, dagegen der Zebedäide Jakobus zur Passahzeit des Jahres 44 nach guter Überlieferung (Apg. 12) in Jerusalem sein Ende gefunden habe, könne Gal. 2, 9 nur der Zebedäide gemeint sein. Mit diesen Aufstellungen zieht Heussi gewichtige Konsequenzen: 1. Der Apostelkonvent sei auf die Jahre 43–44 anzusetzen, denn Gal. 2, 9 setze den Zebedäiden Jakobus als bei jener Zusammenkunft noch lebend voraus. 2. Der Zebedäide Johannes habe frühzeitig den Märtyrertod erlitten, da Gal. 2, 6 seinen Tod voraussetze. 3. Da 1. Kor. 9, 5 von Petrus als einem noch Lebenden gesprochen werde, müsse sein Tod zwischen der Abfassung des 1. Korintherbriefes und der des Galaterbriefes erfolgt sein, also etwa 55/56. 4. Da Petrus schon mehrere Jahre nicht mehr am Leben gewesen sei, als Paulus in Rom einzog, sei die Behauptung des Bischofs Dionysius von Korinth (um 170), Petrus und Paulus hätten gemeinsam in Italien (= Rom) gelehrt und um dieselbe Zeit Zeugnis abgelegt, ein geschichtlicher Irrtum. 5. Petrus sei nicht in den sechziger Jahren als Märtyrer in Rom gestorben, da Gal. 2, 6 zeige, dass er schon vor Abfassung des Galaterbriefes tot war. 6. Petrus sei nicht nach dem am Ende der Apostelgeschichte erreichten Zeitpunkt nach Rom gekommen. 7. Petrus

könne aber auch nicht innerhalb des von der Apostelgeschichte behandelten Zeitraums vor 55/56 in Rom gewirkt haben, für den Verfasser sei deutlich genug Paulus der Apostel Roms. 8. Petrus sei in der 2. Hälfte der Regierung Neros nicht mehr am Leben gewesen, wie sich aus Gal. 2, 6 eindeutig ergebe. Das Fazit: Die römische Petrustradition ist ungeschichtlich.

Damit ist, wie der Verfasser selbst sagt, «seine Aufgabe eigentlich erledigt». Er hält es aber für notwendig, «die üblichen vermeintlichen Beweise für die römische Wirksamkeit des Petrus einer scharfen Kritik zu unterwerfen». Das geschieht in den §§ 2–6 der Schrift. Es handelt sich um 1. Klemens 5 f. und Ignatius Röm. 4, 3, in zweiter Linie um 1. Petrus 5, 13 und Johannes 21, 18 f. Dazu kommen die jüngeren Zeugnisse: Phlegern, Papias, Justinus der Märtyrer, Dionysius von Korinth, Irenäus, der Kanon Muratori, Tertullianus, Klemens von Alexandria, Origenes, der römische Christ Gajus, Eusebius und Porphyrius.

Am ausführlichsten beschäftigt sich Heussi mit der Klemensstelle daraufhin, ob der Briefschreiber die römische Petrustradition kannte¹⁾. Dazu gibt er eine ausführliche Interpretation von 5, 1 f. An dieser Stelle stehe «von einem Zeugentod des Petrus in Rom und von seinem Aufenthalt in Rom nichts». «*Μαρτυρήσας*» 5, 4 bedeute nicht «nachdem er den Zeugentod gestorben war», sondern «nachdem er Zeugnis abgelegt hatte». In der ersten Bedeutung sei *μαρτύρειν* erst um 160 nachweisbar. In «*ἡμῶν τοὺς ἀγαθοὺς ἀποστόλους*» 5, 1 gehöre *ἡμῶν* zu *ἀποστόλους*, es sei aber unbetont. Dadurch werde deutlich gemacht, dass der Briefschreiber sie nicht als Apostel Roms bezeichnen wollte. «*Ἐν ἡμῖν*» 6, 1 bedeute nicht «unter uns = den römischen Christen», sondern allgemein «unter uns Christen». Das Fazit: Klemens verrät keine Bekanntschaft mit der römischen Petrustradition. Ferner, jener habe von vorneherein nicht an Rom und römische Märtyrer gedacht, sondern er habe Petrus und Paulus als Beispiele ausgewählt, weil sie die beiden grössten Apostel und vorbildlich im Erdulden vieler Mühsale gewesen seien. In Paulus besonders habe er den Apostel Roms gesehen. Daher sei die grössere Ausführlichkeit des Paulustextes zu erklären. Er habe das gleiche Bild von der apostolischen Zeit vor Augen gehabt wie der Verfasser der Apostelgeschichte: Petrus als

¹⁾ Vgl. dazu Karl Heussi, *War Petrus in Rom?* Gotha 1936, S. 19 ff., und meinen Aufsatz «Zur Frage, ob Petrus in Rom war», IKZ 1949, S. 243 ff.

wirkend im Osten, Paulus im Osten und Westen. 1. Klemens 5, 1 ff. sei endlich «höchst bedeutsam», weil hier die «Anfänge der Parallelisierung» der beiden Apostel vorliege. Die Parallele beschränke sich noch auf das Ertragen von vielerlei Mühen. Der Märtyrertod und das Wirken in Rom komme erst für Paulus in Betracht, mit andern Worten, es liege ein Stadium vor der Entstehung der römischen Petrustradition vor.

Was Ignatius Röm. 4, 3 betrifft ¹⁾, so entwertet Heussi die Stelle dadurch, dass er, hauptsächlich den französischen Kritikern Joseph Turmel und Alfred Loisy folgend, die Ignatianen nicht dem Anfang des 2. Jahrhunderts, der Zeit des Traianus, angehören, sondern im «zeitlichen Bereich des Hegesippus und des Anicetus von Rom, wenn nicht gar des Dionysius von Korinth», also um 150 u. Z. entstanden sein lässt. Falls der Stelle überhaupt Rom vorschwebe, könne sie so «lediglich die bereits fertige römische Petruslegende widerspiegeln».

Zu 1. Petrus 5, 13 bringt Heussi eine neue Deutung. Bei «*ἡ ἐν Βαβυλῶνι συνεκλεκτή*» sei weder an das Babylon am Euphrat noch an das Babylon am Tiber zu denken, sondern es sei «ein Missverständnis, dass Babylon den Abfassungsort bezeichnen soll». Deshalb sei man mit der Stelle bisher nicht fertig geworden. Wie *διασπορά* 1, 1 ein bildlicher Ausdruck sei, womit «die irdische Welt» gemeint sei, in der die Christen fern von ihrer eigentlichen Heimat als «Beisassen» leben müssen, so sei auch *Βαβυλῶν* 5, 13 als Wechselwort für *διασπορά* bildlich zu fassen. Es bezeichne genau so die irdische Welt, in der die Christen sich als Heimatlose fühlen. Hinzu komme, dass in den urchristlichen Briefen sonst niemals der Ortsname der Gemeinde genannt werde, in deren Mitte der Verfasser weilt und von der er Grüsse bestellt. Mithin sei 1. Petrus 5, 13 zu umschreiben: «Es grüsst euch die mit euch miterwählte Gemeinde, die gleich euch in der Heimatlosigkeit lebt.» Schlechterdings berechtige nichts dazu, *ἐν Βαβυλῶνι* auf Rom zu beziehen. Damit habe der Brief mit der Frage des römischen Petrus überhaupt nichts zu tun. Nicht zu vergessen sei, dass der Brief eine Fälschung darstelle, die zuerst in Kleinasien im Umkreise des Papias und des Polykarpus auftauche. Wäre Babylon = Rom, so wäre damit nur bewiesen, dass im Kreise jener Männer um 140

¹⁾ Vgl. dazu Karl Heussi, a. v. O., S. 39, ff. und meinen Aufsatz «Ignatius ad Romanos 4, 3», IKZ 1953, S. 65 ff.

bis 160 die «Anschauung» bestand, Petrus habe von Rom aus die Kirche regiert.

Die Beweisstelle Johannes 21, 18 f. schliesslich verrate nicht, ob «bei ihrer Konzeption an Rom gedacht war, auch nicht, ob wir es mit einem legendarischen oder einem geschichtlichen Stoff zu tun haben.» Lediglich die «Anschauung vom Zeugentod des Petrus» komme darin zum Ausdruck. Dazu sei jene Stelle jünger als der 1. Klemensbrief, ihre Entstehung falle in die Jahre 125–150.

Von den jüngeren Zeugnissen interessiert besonders dasjenige des Bischofs Dionysius von Korinth (um 170 u. Z.), welches Eusebius in seiner Kirchengeschichte II 25, 8 überliefert hat. Es stelle die «älteste explizite Erwähnung der römischen Wirksamkeit des Petrus» dar. Dionysius habe aus der Erwähnung der Kephaspartei durch Paulus 1. Kor. 9, 5 entnommen, jener sei in Korinth gewesen, und seine Gemeinde habe die beiden Apostel höchsten Ansehens genau so wie die Gemeinde in Rom zu ihren Gründern gehabt. Damit sei das Vorhandensein der römischen Petrustradition für die Zeit um 170 für Korinth und vermutlich auch für Rom festgestellt.

Es bleibt noch das angebliche Petrusgrab auf dem Vatikan übrig ¹⁾. Wohl sei eine wichtige Entdeckung mit den Resten eines alten Denkmals gemacht worden, über dessen Bedeutung, Grabanlage oder Erinnerungsmal, keine Klarheit herrsche, in keinem Fall aber handle es sich um das Grab des Petrus. Dieser könne unmöglich an der Stelle unter der Kuppel Michelangelos begraben worden sein. Dafür gebe es einen «durchschlagenden Grund»: die topographische Situation am Vatikan unter Nero. Der Vatikan sei damals unbewohnt gewesen, darauf hätten sich die grossen Gärten Neros erstreckt, die Stätte des Christenmordes vom Jahre 64 u. Z. Inmitten der Gärten sei der Zirkus gewesen, nach den neuen Ausgrabungen in unmittelbarer Nähe der heutigen Peterskirche. In nächster Nähe des Zirkus aber sollte sich das angebliche Petrusgrab befunden haben. Das setze voraus, dass Petrus unter den Opfern der Neronischen Christenverfolgung gewesen sei, was aber unsicher bleibe, dass ferner Christen von der römischen Behörde die Freigabe des Leichnams des Apostels erwirkt hätten, was eine sehr gewagte Annahme sei, dass es weiter gelungen sei, aus der

¹⁾ Vgl. dazu Karl Heussi, Das Grab des Petrus. Deutsches Pfarrerblatt, Bd. 49, 1949, S. 82 ff.

Menge der verstümmelten Hingerichteten den Leichnam des Petrus herauszufinden und zu bergen, dass es ausserdem den Christen gestattet worden sei, neben dem Zirkus inmitten der kaiserlichen Gärten die Leiche zu bestatten, eine groteske Annahme, dass es endlich den verfolgten Christen erlaubt worden sei, das Grab aufzusuchen und zu pflegen, so dass es über die Zeit Neros hinaus erhalten und bekannt geblieben sei. Sollte gar Petrus vor oder nach dem Jahre 64 in Rom hingerichtet worden sein, wäre es unmöglich zu beantworten, wie er in den kaiserlichen Gärten hätte bestattet werden können. Nach dem Sturz und Tod Neros seien auch die Vatikanischen Gärten in den Besitz der öffentlichen Hand übergegangen, der Zirkus sei rasch in Verfall geraten. Vielleicht schon im 1., sicher im 2. Jahrhundert u. Z. habe sich dort die durch die Ausgrabungen freigelegte heidnische Nekropole erstreckt. Hier sei unter der heutigen Basilika das oben erwähnte Denkmal mit der area entstanden. Es sei nicht unmöglich, dass man bei der Errichtung der Anlage geglaubt habe, Petrus sei dort begraben worden oder dass einige Zeit später die Vorstellung aufgekommen sei, vor der Nische des Denkmals befände sich das Apostelgrab. Kurz und gut, *das archäologische Material könne nicht darüber entscheiden, ob Petrus in Rom gewesen sei*. Das Problem des römischen Petrus sei vielmehr eine *Frage der kritischen Behandlung der literarischen Quellen* ¹⁾.

Im § 8 zieht Heussi die Bilanz aus seinen Darlegungen und kommt zu den folgenden Ergebnissen: 1. Mit 1. Klemens 5 f. lasse sich weder ein römisches noch ein ausserrömisches Martyrium des Petrus beweisen. 2. Ignatius Röm. 4, 3 sei so spät und wenig eindeutig, dass man damit nichts beweisen könne. 3. Eine Beziehung von 1. Petrus 5, 13 auf Rom habe sich als überaus unwahrscheinlich herausgestellt, ausserdem sei die Stelle sehr jung. 4. Mit Johannes 21, 18 f. lasse sich unmöglich die Geschichtlichkeit des römischen Petrus beweisen. Damit sei gezeigt, dass die genannten «vier klassischen Beweisstellen» keine Stützen für die römische Petrus-tradition sein können. Heussi fragt weiter, wie es sich erkläre, dass die Legende den Petrus nach Rom versetzt hat. Nach seiner Meinung sei, sobald man Petrus und Paulus, wie 1. Klemens 5 f., in Parallele gestellt habe, «ein starker Anreiz» vorgelegen, die Parallele

¹⁾ Denselben Standpunkt habe ich in meinen Arbeiten IKZ 1938 ff., eingenommen, nicht ohne zu betonen, dass es sich nur um einen *indirekten* Beweis handeln könne.

auf den römischen Aufenthalt und den römischen Zeugentod auszudehnen. Ferner, im nachapostolischen Zeitalter sei die Vorstellung entstanden, wie 1. Klemens 42 und Matthäus 28, 19 f. zeige, die Zwölf hätten das Evangelium in alle Länder getragen. Damit sei implizite schon der römische Petrusgedanke gesetzt gewesen, denn die Weltstadt hätte nur vom ersten Jünger Jesu bekehrt sein können. Dass nur Paulus in Rom gewesen sein sollte, wäre für die Römer auf die Dauer ein schwer erträglicher Gedanke gewesen, zumal da Petrus in der Phantasie der Christen zum «Weltapostel, zum mystischen Hauptrepräsentanten des Apostolats» emporgestiegen sei. Weiter, in der Auseinandersetzung mit den Gnostikern des 2. Jahrhunderts sei es Sitte geworden, sich besonders auf die Autorität des Petrus zu berufen. Im Kampf gegen die Marcioniten, die sich auf Paulus beriefen und die Urapostel verwarfen, seien die Vertreter der Grosskirche gezwungen gewesen, an der Autorität jener, besonders des Petrus, festzuhalten und daneben ausdrücklich den Paulus anzuerkennen. Das habe die Losung: «Petrus und Paulus» ergeben. Beide seien nun die Hauptgewährsmänner des grosskirchlichen Christentums gegenüber dem Gnostizismus geworden. Als man dann darangegangen sei, die Sukzession der Garanten der römischen Tradition festzustellen, habe man die Sukzessionsreihe von Petrus und Paulus ausgehen lassen. Bezeichnend sei, dass bei Dionysius von Korinth, Irenäus und Tertullian beide Apostel als Gründer der römischen Ekklesie genannt werden. Die Anschauung vom römischen Petrus sei vor allem durch dogmatische Postulate gestützt worden, so dass niemand um die Mitte des 2. Jahrhunderts u. Z. daran gedacht habe, das römische Wirken des Petrus in Frage zu stellen. Um das Ganze zu verstehen, müsse man «die geistige Verfassung jener Zeit, die Vorherrschaft und Erfindungskraft dogmatischen Denkens, den Stand des geschichtlichen Wahrheitssinnes und die geringen Anforderungen berücksichtigen, welche man an einen Beweis stellte». Ein Beweis dafür sei die Legende vom Ölmartyrium des Apostels Johannes in Rom und die Vorstellung von seinem Aufenthalt in Kleinasien, die beide mit der wirklichen Geschichte nichts zu tun hätten. Endlich habe der römische Klerus, um nicht hinter den Kleinasiaten zurückzustehen, bei denen der Gräberkultus aufgekommen war, die aufgedeckte Anlage auf dem Vatikan geschaffen.

Zum Schluss seiner Ausführungen wendet sich Heussi gegen Bedenken, welche von den Anhängern der Tradition vorgebracht

werden: die Hauptstadt des Römerreiches könne nur durch den Hauptapostel bekehrt worden sein, eine These, die Franz Xaver Kraus unter Berufung auf Ignaz von Döllinger in seiner Kirchengeschichte ¹⁾ vertreten hat. Solche «aprioristische Konstruktion», wobei Heussi nicht beachtet hat, dass Döllinger später anders gedacht und geurteilt hat, setze voraus, dass die jerusalemischen Apostel das Römerreich planvoll missioniert hätten, dass die «Armen» von Jerusalem wirtschaftlich dazu in der Lage gewesen seien und dass Petrus die Fähigkeit besessen habe, vor den griechisch redenden Juden in Rom zu predigen. Was «das Alter und die Einhelligkeit der römischen Überlieferung» angehe, so brächten das ganze erste Jahrhundert, die Paulusbriefe, die synoptischen Evangelien, die Apostelgeschichte und die ersten Jahrzehnte des zweiten Jahrhunderts nicht eine einzige Anspielung auf den römischen Petrus. Ferner meine man, wenn dieser nicht in Rom, sondern in Jerusalem oder sonstwo gestorben wäre, hätte sich das in einer Zwiespältigkeit der Tradition verraten. Dieses «reine Postulat» setze aber voraus, der Apostel müsse an einem Ort mit einer fest ansässigen Gemeinde gestorben sein und die Überlieferung darüber so sicher empfunden worden sein, dass diese Gemeinde gegen die römische hätte auftreten können, wenn diese Rom als Sterbeort in Anspruch nahm. Solange es keinen Märtyrerkultus gab, hätte der Sterbeort eines Apostels keine Bedeutung gehabt, er hätte nicht lange im Gedächtnis gehaftet. Endlich sei mit den «guten späteren Zeugen» nichts zu machen, denn sie seien von der schon vorhandenen Petruslegende abhängig und daher ohne eigene Beweiskraft. Im übrigen sei es nicht so, dass die ältesten Quellen das römische Wirken des Petrus nicht genügend erkennen lassen, sondern sie schlössen es aus.

Der erste der vier Exkurse, welche den ausführlichen Darlegungen über die römische Petrustradition angehängt sind, beurschäftigt sich mit der «christlichen Chronologie». Sie ist nach wie vor unsicher, ebenso wie die paulinische Chronologie. Ich halte es für unmöglich, mit dem uns erhaltenen literarischen Material Ordnung hineinzubringen. Heussi setzt, um seine im Anschluss an Gal. 2, 6 entwickelte These zu stützen, den sogenannten Apostelkonvent vor die erste Missionsreise des Paulus, etwa Ende 43 oder Anfang 44. Apg. 12, 17 bezeichnet nach ihm den endgültigen Weggang des Petrus aus Jerusalem, der Beginn der ersten Missionsreise

¹⁾ Lehrbuch der altchristlichen Kirchengeschichte, Freiburg 1872, S. 41.

fällt ungefähr auf 46/47. Der zweite Exkurs behandelt die Frage, ob der römische Klemens von einer spanischen Reise des Paulus etwas wusste. Es handelt sich um die Interpretation der Stelle 5, 5–7, die Bedeutung der Worte «τέρομα τῆς δόσεως». Heussi bezieht sie nicht auf Spanien, sondern auf Rom und übersetzt die Stelle 5, 7 «glatt und ohne Anstoss»: «Nachdem er die ganze Welt Gerechtigkeit gelehrt hatte und an sein Ziel im Niedergang (= Rom) gelangt war und (dort) vor den Machthabern Zeugnis abgelegt hatte, da wurde er von der Welt befreit und an den heiligen Ort aufgenommen.» Damit fällt Klemens als Zeuge für die Reise des Apostels nach Spanien weg. Im dritten Exkurs dreht es sich um Klemens 6, 1–2. Nach der geltenden Ansicht sind unter den «Danaiden und Dirken» (6, 2) und unter der «grossen Menge von Auserwählten» (6, 1) die römischen Märtyrer des Neronischen Brandstifterprozesses vom Jahre 64 u. Z. zu verstehen. Heussi weist darauf hin, dass im Mythos die Danaiden nicht umkommen und der Text an der Stelle 6, 1 nicht gesichert sei. Dazu seien beide Gruppen dem rhetorischen Vokabular des Briefschreibers entnommen, von welchem er 5 f. Gebrauch mache. Er nimmt deshalb jenen Ausdruck bildlich und übersetzt: «wahre Danaiden und Dirken». Damit falle aber die Beziehung auf die Neronische Verfolgung weg. Die Wendung endlich «eine grosse Menge von Auserwählten» löse die «Ideenassoziation» an die Wendung «eine ungeheure Menge» bei Tazitus in seiner Schilderung der Neronischen Christenhetze Annalen XV, 44 aus. Man dürfe nicht die «indeterminierte grosse Zahl» des Klemens im Sinn der «determinierten geschlossenen Gruppe» bei Tazitus nehmen, welche zu einer bestimmten Zeit (im Jahre 64) an einem bestimmten Ort (im Zirkus des Nero) war. Klemens spreche «ganz allgemein» von den christlichen Duldern bis zu seiner Gegenwart, die Neronischen Märtyrer seien davon nicht auszunehmen, aber sie seien nicht ausdrücklich gemeint. Der letzte Exkurs behandelt das Thema «Papst Anencletus I. und die Memoria Petri auf dem Vatikan». Heussi hat darüber schon einmal geschrieben ¹⁾. Es dreht sich um eine Nachricht im Liber pontificalis. Darnach soll Papst Anenkletus, der vierte Nachfolger des Petrus, in der Zeit des Domitianus eine memoria über dem Grab des Apostels erbaut und Begräbnisstätten für die anderen Bischöfe «neben dem Leib des seligen Petrus» angelegt haben. Wäre diese Nachricht glaubwürdig, so wäre der Streit um Petrus beigelegt, der Aufenthalt des Apostels und sein Tod in

¹⁾ Deutsches Pfarrerblatt, Bd. 49, 1949, S. 301 f.

Rom erwiesen. Mit Recht hat aber Heussi wie andere Forscher darauf hingewiesen, dass der *Liber pontificalis* in den älteren Partien durchaus unzuverlässig ist sowohl hinsichtlich der Listen der römischen Bischöfe, die als monarchische Bischöfe aufgeführt sind, was für jene Jahre nicht in Frage kommt, als auch hinsichtlich des «über die chronistischen und synchronistischen Angaben überschüssenden Einzelstoffs». So bestehe über Anenkletus keine klare Vorstellung, wie auch die Notiz unklar sei, dass bis auf Viktor zwölf Päpste *iuxta corpus beati Petri in Vaticano* begraben seien. Der Verfasser des *Liber pontificalis* habe kein auf Augenschein beruhendes Wissen gehabt, sondern habe spätere Zustände – seit der Mitte des 5. Jahrhunderts wurden die römischen Bischöfe von Leo I. bis auf Honorius I. fast alle auf dem Vatikan beigesetzt – in die Frühzeit zurückversetzt. Seine Notiz sei keine Stütze für die Geschichtlichkeit des Petrusgrabes am Vatikan, setze vielmehr die römische Petruslegende voraus.

Wie aus der Übersicht über den Inhalt der Schrift zu ersehen ist, hat Heussi ein umfangreiches Material zusammengetragen, um seine These, die Ungeschichtlichkeit der römischen Petrustradition, zu beweisen. Nach seiner Ansicht hat er dieses Ziel schon mit dem § 1 erreicht, in welchem er mit seiner Interpretation von Gal. 2, 6 den Lebensausgang der jerusalemischen Urapostel festzulegen versucht. Für die Kritik genügt es, dazu Stellung zu nehmen. Erweisen sich nämlich Heussis Ausführungen als nicht stichhaltig, so ist damit der übrige Teil der Schrift, der nichts entscheidend Neues zur Petrusfrage bietet, abgetan. Ist es überhaupt möglich, anhand der auf uns gekommenen literarischen Nachrichten noch Neues zu dem vorliegenden Problem herauszubringen ¹⁾? Bei der Interpretation der fraglichen Stelle stützt sich Heussi zunächst auf die von Paulus gebrauchten Tempora «*ἦσαν*» und «*διαφέρει*». Das *ἦσαν* ist nach ihm für die Stelle geradezu «entscheidend». Er fasst es als Präteritum im Anschluss an die Übersetzung in der *Vetus Latina* und der *Vulgata*: «*Quales aliquando fuerint nihil mea interest*», ohne zu bedenken, dass im Lateinischen nicht «*essent*» stehen kann. Auch seine Berufung auf die Lutherübersetzung: «Welcherlei sie weiland gewesen sind», verschlägt nichts zur Sache. In seinem Auf-

¹⁾ Vgl. dazu Karl Heussi, Gal. 2 und der Lebensausgang der jerusalemischen Urapostel. *Theologische Literaturzeitung* 1952, Sp. 67 ff., und meine Erwiderung, *IKZ* 1952, S. 178 ff. Heussi hat davon keine Kenntnis genommen.

satz in der «Theologischen Literaturzeitung» verband er sogar *ποτέ* mit *ἦσαν*, um den Präteritalcharakter der Form zu verstärken. Vom grammatischen Standpunkt ist das abzulehnen. Recht hat dagegen Heussi, wenn er die Beziehung des *ἦσαν* auf die Zeit des Zusammenseins der Urapostel mit Jesus zurückweist. Wenn er es aber ablehnt, das *ἦσαν* auf die Zeit zu beziehen, als Paulus mit den «Angesehenen» der Ekklesie von Jerusalem verhandelte, geht er fehl. Er gibt selbst zu, dass «im Griechischen wie im Deutschen bei einer Schilderung vergangener Ereignisse das Augenmerk des Erzählenden so stark auf dem ‚damals‘ ruhen kann, dass er von Personen oder Sachen ganz unabhängig von der Frage redet, ob sie in seiner Gegenwart noch vorhanden sind». Unrichtig ist es auch, wie Heussi meint, Paulus «schildere mit der Stelle 2, 6 nichts Vergangenes, sondern fälle von seiner Gegenwart aus über die Urapostel ein Urteil». Mit einer rein grammatischen Erklärung kommt man nicht weiter, sondern man muss die Stelle aus dem Zusammenhang heraus erklären, in welchen sie von dem Apostel gestellt worden ist. Nachdem er in seiner Selbstbiographie 1, 11–24 von dem göttlichen Ursprung des von ihm verkündeten Evangeliums und von den ersten Ereignissen nach seinem Bekehrungserlebnis vor Damaskus gesprochen hat, kommt er 2, 1–10 auf das sogenannte Apostelkonzil zu reden. Dort drehte es sich für ihn darum, die Anerkennung des gesetzesfreien, von seinen judaistischen Gegnern bekämpften Evangeliums durch die Urgemeinde und ihre führenden Männer, den ältesten Autoritäten der *ἐκκλησία τοῦ θεοῦ*, Jakobus, Kephas und Johannes, zu erlangen. Das geschah auch. Als Ergebnis der Verhandlung in der Gemeindeversammlung und der Privatbesprechung mit den «Angesehenen» berichtet Paulus den «Brüdern» in Galatien, dass der «Grieche» Titus, der als Heidenkonvertit bei den Gesetzesanhängern anstössig war, sich nicht der Beschneidung hatte unterziehen müssen und dass den «falschen Brüdern», die «sich» überall, wo der Apostel missioniert hatte, «eingeschlichen hatten, um die Freiheit in Christus Jesus» hingällig zu machen, «auch nicht für eine Stunde» nachgegeben wurde. Dann kommt er auf die Abmachungen zwischen den «Säulen» und ihm selbst zu sprechen. Da fällt ihm ein, dass bei den Briefempfängern der Eindruck entstehen könnte, als ob die Autorität der Urapostel als die stärkere den Ausschlag gegeben hätte. Das muss er aber bei seinem ausgeprägten Anspruch auf Gleichgestelltsein mit ihnen verhindern. Deshalb bricht er, kaum dass er 2, 6 den Satz an-

gefangen hat, seinen Bericht ab und fügt die fraglichen Worte ein: «Was für Leute sie immer waren, daran liegt *mir* nichts¹⁾): Gott schaut nicht darauf, was für eine Rolle einer spielt. Nach diesen Worten erzählt er, dass jene «Angesehenen ihm keine weitere Verpflichtung auferlegt hatten», im Gegenteil, dass es zwischen ihnen, ihm und seinem Begleiter Barnabas zu einer durch «Handschlag» bekräftigten Vereinbarung über die Missionsgebiete gekommen war. Aus dem Zusammenhang ist ersichtlich, dass die Worte: «Ὅποῖνί ποτε ἦσαν οὐδέν μοι διαφέρει» eine Einschränkung zu οἱ δοκοῦντες εἶναι τε darstellen. Der nachfolgende Satz: «Πρόσωπον θεοῦ ἀνθρώπου οὐ λαμβάνει» beweist das. Paulus will damit keineswegs das Ansehen der Gemeindeglieder von Jerusalem als solches beschränken, er anerkennt vielmehr ihre Geltung, wie 1, 18 und 2, 2 zeigen. Die Autorität jener beruhte nicht zum wenigsten darauf, dass sie den Herrn gesehen und mit ihm bis zu seiner Himmelfahrt zusammengelebt hatten, seine eigene Geltung darauf, dass Jesus ihn durch eine persönliche Offenbarung zu seinem Apostel berufen hatte. So konnte er den Galatern gegenüber mit Recht betonen, dass ihm nichts daran liege, woher die Urapostel ihre Geltungsansprüche herleiteten. Das hat aber nichts damit zu tun, ob Jakobus, Kephas und Johannes zu der Zeit, als Paulus die fraglichen Worte schrieb, noch unter den Lebenden weilten oder nicht. Das «ἦσαν» gibt dafür keine Anhaltspunkte. Selbst wenn der Apostel statt «ἦσαν» die Form «εἰσίν» gebraucht hätte, ginge daraus ebensowenig hervor, dass jene Männer noch lebten, wie aus dem «ἦσαν», dass sie bereits tot waren.

Was endlich Heussi zur Stützung seiner These noch vorbringt: die Gleichsetzung der drei «nächstvertrauten Jünger Jesu», des Petrus und der beiden Zebedäussöhne Jakobus und Johannes, mit den «Angesehenen», den «Säulen» – die Beziehung des 2, 9 an erster Stelle genannten Jakobus auf Jakobus Zebedäi – «der frühzeitige Märtyrertod» des Johannes Zebedäi – der Ansatz des sogenannten Apostelkonzils auf die Jahre 43/44 u. Z. – das Abstreiten der Teilnahme des Herrenbruders Jakobus an den Verhandlungen mit Paulus und Barnabas –, das alles ist zu problematisch, um darauf solch schwerwiegende Behauptungen aufzubauen, wie Heussi es getan hat. Hans von Campenhausen hat schon recht, wenn er in seinem bedeutenden Buch «Kirchliches Amt und geistliche Voll-

¹⁾ Hermann Menge in seiner ausgezeichneten Übersetzung des N.T.: «Übrigens ist es mir gleichgültig, von welcher Art ihr Ansehen damals war.»

macht ¹⁾» sagt, es gebe noch andere Lösungsversuche von Gal. 2, 6. Auf keinen Fall ist es Heussi geglückt, den von ihm postulierten Lebensausgang der jerusalemischen Urapostel in den Jahren vor der übrigens zeitlich verschieden angesetzten Abfassung des Briefes «an die Ekklesien in Galatien» zu erweisen. Hinsichtlich der Petrus-tradition bleibt es nach wie vor dabei, dass bis heute weder für noch gegen den Aufenthalt des Apostels in Rom «ein wirklich entscheidender Beweis» hat erbracht werden können.

Freiburg, Petri Kettenfeier 1955.

Studienrat *Hans Katzenmayer*

¹⁾ Tübingen 1953, S. 21.
